



**STADT MEERBUSCH**  
DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

An die Mitglieder  
des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Düsseldorf

**6. September 2017**

Telefon / Fax / E-Mail

**02132 - 916 410**  
**02132 - 916 39 410**  
**Angelika.Mielke-Westerlage@meerbusch.de**

Anschrift/Raum

**Meerbusch-Büderich**  
**Dorfstraße 20**  
**Raum 11**

**Konverter der HGÜ-Leitungen Ultramet sowie A 1 Nord (Vorhaben Nr. 2 u. 1 des Bundesbedarfplangesetzes);  
Forderung der Stadt Meerbusch auf Herausnahme der Dreiecksfläche aus der BSAB-Fläche**

Sehr geehrter Herr Landrat Petruschke,  
sehr geehrter Herr Hildemann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen

die „Dreiecksfläche in Kaarst“ ist im Rahmen des Standortsuchverfahrens, in dem mehr als 50 Standortbereiche auf ihre Eignung geprüft wurden, in den Gutachten aus 5/2015, 11/2015 und 6/2017 als bestgeeigneteste Fläche für einen Konverter ermittelt worden. Eine Nutzbarmachung der Fläche scheitert daran, dass sie im geltenden Regionalplan als Auskiesungsfläche ausgewiesen ist.

Mein Zeichen

Der Standort „Dreiecksfläche Kaarst“ wurde im Suchverfahren 2014 vom Rhein-Kreis Neuss vorgeschlagen, weil er das im Kriterienworkshop im Jahre 2013 zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger festgelegte Kriterium „Abstand zur Wohnbebauung“ als maßgebliches Kriterium erfüllt. Der Standort ist von der Autobahn A 57, der Landstraße 30, Bundesbahntrasse und einem See abgesichert. Bei entsprechender Anordnung ist nach dem Gutachten der Fa. ERM ein max. Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung von 1.300 m möglich. Die Fläche steht im Eigentum von Amprion.

**Konten der Stadtkasse Meerbusch:**

Sparkasse Neuss  
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00  
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch  
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00  
BIC: DEUTDEDDXXX

Commerzbank AG, Meerbusch  
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00  
BIC: COBADEFFXXX

Volksbank Meerbusch  
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15  
BIC: GENODED1MBU

Auch in den von Amprion ab Juni 2015 regelmäßig organisierten Gesprächskreisen – insg. 7 - zum nördlichen Konverter mit Vertretern der Belegenheitskommunen, des Rhein-Kreises Neuss und der Bürgerinitiativen erhielt dieses Kriterium ausweislich der Protokolle die höchste Gewichtung.

**Sprechzeiten / Öffnungszeiten**

nach Vereinbarung

Seitens Amprion ist in diesen Sitzungen, aber auch im Stellungnahmeverfahren bei der laufenden Erarbeitung des neuen Regionalplanes immer wieder auf die Notwendigkeit der Aufhebung der BSAB-Fläche hingewirkt worden.

Im Gutachten vom 27. Juni 2017 ist der Standort „Umspannwerk Osterath“ überraschenderweise an die 2. Stelle hinter den nach wie vor bestgeeignetsten Standort „Dreiecksfläche Kaarst“ gerückt. Aufgrund des fehlenden Abstands zur Wohnbebauung war dieser Standort in der Reihung der favorisierten Standorte ausgeschieden, weil hier nur ein Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung von 200 m, bei östlicher Anordnung von 300 m eingehalten werden kann.

Begründet wird die Zweitplatzierung des Standortes „Umspannwerk Osterath“ zum einen mit dem nunmehr geltenden Erdkabelvorrang auf der nördlichen Trasse – deshalb so der Gutachter, ist der in den zwei vorhergehenden Gutachten aus dem Jahre 2015 mit der „Dreiecksfläche Kaarst“ gleichplatzierte Standort „Umspannwerk Gohr“ nicht mehr in der Eignungsreihe enthalten – zum anderen damit, dass das „Schutzgut Mensch“ kein rechtssicheres Kriterium sei. Es gebe zwar für Leitungen Abstandsflächen – 200 bzw. 400 m -, für Konverter gebe es allerdings keine Abstandsregelung.

Nach Bekanntgabe des 4. Gutachtens hat die Stadt Meerbusch, die aufgrund der Ergebnisse des Suchverfahrens als möglicher Standort 3 Jahre nicht mehr betroffen war, einen Antrag an den Regionalrat zur Sitzung am 6. Juli 2017 gestellt, die Dreiecksfläche aus der BSAB-Kulisse herauszunehmen. Auch die SPD-Fraktion hatte einen entsprechenden Antrag gestellt.

Der Regionalrat ist der Forderung nicht gefolgt, sondern hat die Bundesnetzagentur aufgefordert, das neue Gutachten zu prüfen, das Planverfahren weiterzuführen und in diesem die Standortfrage zu entscheiden.

Die Vertreter von Amprion haben in Gesprächen mit der Verwaltung, aber auch in der öffentlichen Ratssitzung vom 24. August 2017 erklärt, im Herbst 2017 eine finale Entscheidung, zumindest aber ein eindeutiges politisches Signal für den Standort „Dreiecksfläche Kaarst“ zu benötigen, da die standortabhängige Beauftragung der Konverterfertigung erfolgen müsse. Andernfalls könne die südliche Leitung nicht wie im Rahmen der dringlichen Umsetzung der Energiewende vorgesehen 2021 in Betrieb gehen. Soweit zeitnah keine Entscheidung durch den Regionalrat getroffen werde, die die Dreiecksfläche in Kaarst auch raumplanerisch für die Nutzung durch einen Konverter öffne, werde die Vorhabenträgerin im Plan-

feststellungsverfahren Osterath als Standort für den Konverter beantragen, da eine Realisierung auf der bestgeeignetsten Dreiecksfläche nicht genehmigt werde.

Dies wurde von den Vertretern der Bundesnetzagentur ausdrücklich so bestätigt. Die Bundesnetzagentur, vertreten durch den für den Netzausbau zuständigen Abteilungsleiter Otte hat in der genannten Ratssitzung deutlich ausgeführt, dass sich die BNA als Genehmigungsbehörde nicht über die Landesplanung hinwegsetzen werde, d.h. keinen Standort im Planfeststellungsverfahren genehmigen wird, der mit anderweitigen Zielen der Raumordnung belegt ist. Es sei Aufgabe des Regionalrates, die Voraussetzungen für eine Realisierung des Standortes „Dreiecksfläche Kaarst“ zu schaffen.

Die Ablehnung des Regionalrates, im Interesse einer gelingenden Energiewende und zum Schutz der Menschen zeitnah eine Entscheidung zu treffen, die die Realisierung eines unter sachlichen Gründen am besten geeignetsten Standortes zu ermöglichen, ist zugleich eine Entscheidung für eine industrielle Großanlage am Rand der geschlossenen Wohnbebauung in Osterath. Mit der Entscheidung wird am lt. Gutachten „bestgeeignetsten Standort“ ein Konverter faktisch verhindert und stattdessen in einen anderen, schlechteren Standorte verdrängt.

Für die Menschen der Region ist es unter Akzeptanzgesichtspunkten nicht nachvollziehbar, dass der Regionalrat entgegen dem erkennbaren Bedürfnis zahlreicher Städte und Gemeinde, diesen in aufwendigen Begutachtungen als bestgeeignet festgestellten Standort weiterhin für den Kiesabbau vorhalten will, obwohl sich selbst die Kiesindustrie mit einer Aufgabe der nur 1% ausmachenden Fläche ausdrücklich einverstanden erklärt hat.

Auch regionalplanerisch muss diese Fläche wegen ihrer besonderen Eignung als Konverterstandort mit Bezug auf das Schutzgut Mensch und den Abstand zur geschlossenen Wohnbebauung sowie der Abschirmung im Städte- und Landschaftsbild als Konverterstandort ermöglicht werden. Eine weitere Blockierung trotz der begründeten Anträge der Fa. Amprion, der Stadt Meerbusch und der auch von der Bundesnetzagentur angesprochenen Bedeutung der Standort-suche im Rahmen der HGÜ-Leitungen zur schnellen Umsetzung der Energiewende, der auch die Bezirksregierung und der Regionalrat gerecht werden müssen, verkennt die Bedeutung dieser Belange und Rechtsgüter.

Obwohl das **Schutzgut „Mensch“** in der Umweltverträglichkeitsprüfung eine zentrale Bedeutung hat, wird es bei den bisherigen Abwägungen des Regionalrates nicht ausreichend behandelt.

Als ausreichender Abstand zur Wohnbebauung kann der Abstand von 400 m (gesetzlich vorgeschriebener Abstand zu Hochspannungsleitung) für eine solche großindustrielle Anlage nicht zugrunde gelegt werden. Während es sich bei der Leitung um eine statische Linieninfrastruktur handelt, ist der Konverter eine nicht hinreichend durch Erfahrungs- und Grenzwerte abgesicherte Anlage, die in den Außenbereich mit erheblichem Abstand zur Wohnbebauung - wie z.B. in Dörpen oder in ein Industriegebiet wie in Eemshaven/NL - gehört. Der 24-Stunden Betrieb des Konverters ist mit erheblichen Beeinträchtigungen und nicht abschließend geklärten Gefahren für Menschen verbunden. Es ist mit nächtlichen Arbeiten bei Störungen zu rechnen, bei schweren Störfällen ist die Nachbarschaft aus Sicherheitsgründen eventuell zu evakuieren. Da es sich um eine kritische Infrastruktur auf höchstem Level handelt, sind erhebliche Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen erforderlich. Der Konverter hat eine zentrale Funktion im Netz, der wie Großkraftwerke entsprechend geschützt werden muss. Die in den letzten Jahren erarbeitete Einführung von Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Anlagen der kritischen Infrastruktur erfordert Schutzstreifen rund um das Gelände, die bei dem geringen Abstand zur Wohnbebauung nicht zu gewährleisten sind.

Sollte sich der Standort auf der Dreiecksfläche als Konverterstandort nicht realisieren lassen, weil das Ziel der Raumordnung dies weiterhin verhindert, werden die Wohnbevölkerung und das Ortsbild von Meerbusch-Osterath massiv und direkt betroffen.

Die bisher angeführten Probleme der Aufhebung der BSAB-Belegung am favorisierten Standort müssen im Interesse der Menschen durch den Regionalrat gelöst werden. Die Abwartehaltung und die Verschiebung auf Entscheidungszuständigkeiten muss beendet werden.

Eine Lösungsmöglichkeit zur Bewältigung des Nutzungskonfliktes besteht in einer Teiländerung des Regionalplanes nach § 7 Abs. 1 S. 2 Raumordnungsgesetz. Dieses Verfahren würde jedoch in der Region zu einer erheblichen weiteren Verzögerung der Problemlösung führen. Insofern ist eine Ausnahme nach § 6 Abs. 1 Raumordnungsgesetz die Lösung. Eine juristische Expertise zu den vorgenannten Verfahren der Rechtsanwaltsgesellschaft de Witt, Berlin, vom 6. September 2017 füge ich als Anlage bei.

Ich bitte Sie, die Herausnahme der Dreiecksfläche aus der Zielbindung als BSAB-Fläche in der Sitzung des Planungsausschusses am 21. September 2017 bzw. des Regionalrates am 28. September 2017 auf die Tagesordnung zu nehmen und zeitnah eine Entscheidung zu treffen, die den Interessen der Menschen nach ausreichendem Schutz nachkommt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf sowie Herr Staatssekretär Damm-  
ermann, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und  
Energie des Landes NRW erhalten eine Kopie meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Mielke-Westerlage